



Anhang zur Studienordnung

Indologie

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Indologie 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Indologie 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Indologie der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Indologie qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Indologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Indologie gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 36 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Indologie	Grundkenntnisse in Hindi oder Sanskrit sowie elementare indologische Fachkenntnisse im Umfang von 15 ECTS Credits.
Spracherwerb Hindi	Leistungen aus den Bereichen «Spracherwerb Hindi», «Spracherwerb Sanskrit», «Kultur» oder «Gesellschaft» im Umfang von 21 ECTS Credits
Spracherwerb Sanskrit	
Kultur	
Gesellschaft	

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Sprachlich-philologische Vertiefung	mind. 12 ECTS Credits	WP W
Indologische Forschungsarbeit	mind. 6 ECTS Credits	WP
Theorien, Methoden, aktuelle Forschungsdebatten	mind. 6 ECTS Credits	W
Kultur	mind. 21 ECTS Credits	WP W
Gesellschaft		WP W
Spracherwerb (zweite oder dritte Sprache)		WP W
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. Februar 2023). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 27. November 2020 und am 11. November 2022, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 10. August 2020 und am 7. November 2022.